



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 17.08.2020

Modellprojekt des Frankfurter Gesundheitsdezernenten zur kontrollierten Abgabe von Crack

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Frankfurter Gesundheitsdezernent plant ein Modellprojekt, bei dem Crack (Methyl(3 β -(benzoyloxy)tropan-2 α -carboxylat) kontrolliert an Schwerstabhängige abgegeben werden soll. Ziel des Projekts sei es, den „Beschaffungsdruck“ von den Abhängigen zu nehmen. Crack ist eine Droge mit extrem hohem Abhängigkeitspotenzial. Die Wirkung entspricht der anderer Kokain-Zubereitungsformen, ist jedoch deutlich ausgeprägter, da die pulmonale Resorption deutlich schneller verläuft als bei anderen Konsumformen. Crack kann zu schwerwiegenden Nebenwirkungen führen, wie Drogenpsychose oder Herzstillstand. Crack ist in der Anlage II des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt, d.h. es ist verkehrs-, nicht aber verschreibungsfähig. Ein entsprechendes Modellprojekt, bei dem die Droge zum Konsum abgegeben wird, müsste daher durch den Bundesgesundheitsminister genehmigt werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat der Frankfurter Gesundheitsdezernent seinen Vorschlag mit der Landesregierung abgestimmt bzw. deren Meinung dazu eingeholt?

Nein.

Frage 2. Falls erstens zutreffend: Mit welchem Ergebnis?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung das geplante Modellprojekt des Frankfurter Gesundheitsdezernenten?

Als verantwortlicher Gesundheitsdezernent der Stadt Frankfurt am Main ist es legitim, sich in dieser Situation Gedanken zu machen, wie die Situation im Frankfurter Bahnhofsviertel verbessert werden kann. Aufgrund der seit einiger Zeit stagnierenden bzw. sich verschlimmernden Situation sind auch Überlegungen legitim, die bisher noch nicht angestellt wurden.

Frage 4. Welche rechtlichen und organisatorischen Probleme sieht die Landesregierung bei der Umsetzung des Modellprojekts?

Dem Land liegt kein entsprechendes Konzept vor. Insofern kann die Landesregierung hierzu auch keine Aussage treffen.

Frage 5. Wird die Landesregierung das Modellprojekt befürworten bzw. sich beim Bundesgesundheitsminister für eine Genehmigung einsetzen?

Eine Genehmigung müsste das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aussprechen. Auf das Genehmigungsverfahren und die Entscheidung des BfArM hat die Landesregierung keinen Einfluss.

Wiesbaden, 28. August 2020

Kai Klose